



**Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan  
betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete  
vom 9. März 2022**

Die Mitglieder des Kantonsrats Ronahi Yener, Baar, und Rupan Sivaganesan, Zug, haben am 9. März 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Der Zugang zu einer (Fach-)Hochschule ist für Geflüchtete mit ausländischem Vorbildungsnachweis sehr schwierig. Die heutigen Bedingungen ermöglichen lediglich extrem motivierten und talentierten Menschen in der Regel mit starker privater Unterstützung den Eintritt oder Wiedereintritt in ein Studium.

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht.<sup>1</sup> Zudem sollen sich gemäss Bundesverfassung Bund und Kantone dafür einsetzen, dass «Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können» und dass «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.»<sup>2</sup>

Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung sind unvermeidbar, insbesondere wenn Fluchtbiografien vorliegen. So ist es für studentische Geflüchtete trotz ihrer Fähigkeiten oft sehr schwierig, überhaupt einen Zugang zu einer (Fach-)Hochschule zu erlangen.

(Fach-)Hochschulen tragen eine grosse gesellschaftliche Verantwortung: Sie haben einen öffentlichen Bildungsauftrag und bilden zukünftige Fachpersonen und Entscheidungsträger\*innen aus. Durch Forschung generieren sie Wissen um gesellschaftliche Zusammenhänge und soziale Innovationen. Als öffentliche Institutionen haben sie zudem Vorbildcharakter, den es wahrzunehmen gilt. Die Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen fordern zudem explizit: «Die Hochschule [...] berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden.»<sup>3</sup> Eine sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung beinhaltet insbesondere auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

In der Schweiz engagieren sich viele (Fach-)Hochschulangehörige ehrenamtlich/freiwillig für geflüchtete Personen und ihren Zugang zu Bildung, zum Beispiel in Form von informellem Deutschunterricht<sup>4</sup> oder direktem Engagement an der (Fach-)Hochschule, um Geflüchteten den Zugang zu Vorlesungen zu ermöglichen. Um ihrem öffentlichen Bildungsauftrag nachzukommen und um den Einsatz der Studierenden und anderer Hochschulangehöriger zu unterstützen, sollten die (Fach-)Hochschulen dieses Engagement fördern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden

---

<sup>1</sup> UN Pakt I, Art. 13

<sup>2</sup> BV, Art. 41 Absatz f und g

<sup>3</sup> Hochschulrat 2015, Richtlinien zur Akkreditierung

<sup>4</sup> Vgl. Angebote der Autonomen Schule Zürich

## Fragen:

1. Was für Angaben über den Bildungshintergrund (Matura, angefangenes Studium) von Geflüchteten (Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen) sind dem Kanton Zug bekannt?
2. Wie viele Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannten Flüchtlinge im Kanton Zug verfügen über einen akademischen Abschluss beziehungsweise Teilabschluss?
3. Wie beziehungsweise durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Zug und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?
4. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten stellt oft ein grosses Problem beim Zugang zu einem Studium dar. Inwiefern hat der Kanton beziehungsweise haben die (Fach-)Hochschulen alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter bzw. nicht von der Schweiz anerkannter Vorbildung geprüft?
5. Das Instrument der Potentialabklärung ist im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz zentral, um Geflüchtete entsprechend ihren Kompetenzen zu fördern und auszubilden. Wie sieht die Umsetzung dieses Instrumentes im Kanton Zug aus?
6. Bestehen im Kanton Zug Vorbereitungskurse für die Maturaäquivalenzprüfung ECUS? Leistet der Kanton eine finanzielle Unterstützung an solche Kurse und Prüfungen für am Studium interessierte Geflüchtete?
7. Bei Geflüchteten hört die offiziell unterstützte Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass evtl. keine Sprachkurse bis zum geforderten Niveau für einen Hochschulzugang (je nach Hochschule B2 / C1 / C2) bezahlt werden. Wie sieht die Situation diesbezüglich im Kanton Zug aus? Wie wird dieser Umstand vom Regierungsrat begründet?
8. Bestehen im Kanton Zug Integrationsvorstudien beziehungsweise akademische Brückenangebote, die studentische Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten? Wenn nein, kann sich der Regierungsrat ein solches Angebot vorstellen?
9. Akzeptiert und subventioniert der Kanton Zug die Teilnahme an einem akademischen Brückenangebot auch ausserkantonale als kantonale Integrationsmassnahme? Wenn nein, kann sich der Regierungsrat ebenfalls ein solches Angebot vorstellen?